



# AC-VEREINBARUNG

zwischen

ANGELCAMPS-DIREKT  
Ein Geschäftsbereich von TMS Amarell  
Wörthstr. 9c  
D 76532 Baden-Baden

und

---

Inhaber (Vor- und Zuname)

---

Name des Angelcamps / des Leistungsträgers

---

Straße, Nr.

---

PLZ / Ort

---

Organisations-Nr.

Partner-Nr.

(im Folgenden „PARTNER“ genannt)

## PRÄAMBEL

Die TMS Amarell betreibt mit dem Geschäftsbereich ANGELCAMPS-DIREKT das Touristikgeschäft für Unterkünfte im Bereich Urlaub und Hochseeangeln und damit verbundene touristische Dienstleistungen wie Erlebnisprogramme, Incentives, Kongresse, Tagungen u.a.

Durch diese Vereinbarung sollen das Know-how von ANGELCAMPS-DIREKT und seine Marktstellung dem Kooperationspartner zugutekommen.

Ziel für den Angelkunden ist es die Vergleichbarkeit von Leistungen herbei zu führen und so die positive Kaufentscheidung zu erleichtern.

Zweck der AC-VEREINBARUNG ist

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der zusammengeschlossenen PARTNER
- der Ausbau ihrer Marktstellung
- die Verbesserung der Kostensituation
- die Qualitätssteigerung der Produkte durch Bündelung von Zielsetzungen, Innovationen und Strategien.

Ziel der AC-VEREINBARUNG ist

- der Aufbau einer langfristig angelegten partnerschaftlichen Beziehung mit dem Zweck der Verbesserung der Stellung im Wettbewerb
- als Ziel für den Angelkunden, die Vergleichbarkeit von Leistungen herbei zu führen und so die positive Kaufentscheidung zu erleichtern.

Der PARTNER betreibt sein touristisches Geschäft selbständig und in eigener rechtlicher und kaufmännischer Verantwortung. Durch diese AC-VEREINBARUNG wird die Selbständigkeit beider Kooperationspartner in keiner Weise beeinträchtigt.

## § 2

### LEISTUNGEN VON ANGELCAMPS-DIREKT

1. ANGELCAMPS-DIREKT stuft die PARTNER nach den genutzten Leistungen aus dem ANGELCAMPS-DIREKT-MarketingPaket in folgende Gruppen ein:

- ANGELCAMPS-DIREKT – „Team“
- ANGELCAMPS-DIREKT – „Profi“
- ANGELCAMPS-DIREKT – „TopClub“



Details über die eingeschlossenen Leistungen, Voraussetzungen und Vorteile kann der PARTNER dem jeweils gültigen ANGELCAMPS-DIREKT-MarketingPaket entnehmen.

2. ANGELCAMPS-DIREKT wird zum Erfahrungsaustausch Webinare, Workshops oder Veranstaltungen in eigenen Social Media Gruppen anbieten. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die Wettbewerbsposition des PARTNERs zu verbessern. ANGELCAMPS-DIREKT empfiehlt dem PARTNER an diesen Veranstaltungen zur Verbesserung der eigenen Stellung im Markt teilzunehmen.  
ANGELCAMPS-DIREKT behält sich vor für Schulungen/Seminare von dem PARTNER eine nach vorheriger Ankündigung eine Kostenbeteiligung zu erheben. Diese wird für PARTNER in der Regel unter den marktüblichen Preisen liegen.
3. ANGELCAMPS-DIREKT verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit dem PARTNER die zu schaffende Corporate Identity am Markt zu etablieren.  
Dazu ist ANGELCAMPS-DIREKT mit dem PARTNER insbesondere an der Entwicklung von folgenden Leistungen interessiert:
  - Definition eines Qualitätsstandards
  - Überprüfbarkeit der Qualitätsstandards
  - Qualifizierungsmaßnahmen für den PARTNER
  - Schaffung eines Qualitätssiegels für den PARTNER zur Veröffentlichung
  - ANGELCAMPS-DIREKT wird den PARTNER in unregelmäßigen Abständen mit einheitlichen Werbe- und Marketingmaßnahmen via Internet mit dem Ziel unterstützen, eine überregionale Werbewirkung zu erzielen.
4. ANGELCAMPS-DIREKT unterstützt den PARTNER bei Kunden-E-Mailings mit einem eigenen professionellen personalisierten Kampagnenmanagement.  
ANGELCAMPS-DIREKT behält sich vor, entsprechend der Art der Aktion eine Kostenbeteiligung vom PARTNER zu erheben.  
Diese wird aber für PARTNER in der Regel unter den marktüblichen Preisen liegen.
5. ANGELCAMPS-DIREKT stellt von Zeit zu Zeit dem PARTNER Druckvorlagen oder Layouts z.B. für Social Media Aktionen etc. gegen Kostenbeteiligung unter vorheriger Ankündigung zur Verfügung.
6. ANGELCAMPS-DIREKT stellt dem PARTNER Unterlagen, wie z.B. Anmeldeformulare, sowie alle anderen für das Geschäft notwendigen Veranstalter- bzw. Leistungsanbieterinformationen zur Verfügung.  
In der Regel werden diese Unterlagen direkt vom PARTNER an die Kunden per E-mail verschickt. Dazu gehören u.a. auch Vorlagen für AGBs sowie Reise- und Stornobedingungen. Eine Haftung für die Bereitstellung von AGB, Reise- und Stornobedingungen sowie sonstigen dem PARTNER zur Verfügung gestellten Rechtstexten wird nicht übernommen.
7. ANGELCAMPS-DIREKT unterstützt den PARTNER aktiv durch kostenlose Werbung im angemessenen Rahmen im Social Media Bereich bei Gruppen- oder Aktionsreisen zur Auslastungsoptimierung.
8. ANGELCAMPS-DIREKT unterstützt den PARTNER durch Informationen im geschützten, kostenlosen Partnerbereich, in welchem alle wichtigen Informationen vom PARTNER jederzeit abgerufen werden können.
9. ANGELCAMPS-DIREKT bietet dem PARTNER einen kostenpflichtigen, professionellen Internet-Auftritt (inkl. Content Management System, Buchungsmaschinen, Layout, Beratung, etc.) an. Für die Erstellung von verpflichtenden Rechtstexten (z.B. Impressum und Datenschutzerklärung) ist der PARTNER selbst verantwortlich.

### **§ 3 LEISTUNGEN DES PARTNERS**

1. Der PARTNER leitet sein Unternehmen in eigener Verantwortung und beschäftigt in erforderlichem Umfang qualifiziertes Personal.
2. Die von ANGELCAMPS-DIREKT im Rahmen dieser Vereinbarung dem PARTNER überlassenen Informationen und Unterlagen sind ausschließlich für den PARTNER bestimmt.



3. Der PARTNER verpflichtet sich, diese Unterlagen nicht an Dritte weiterzugeben, soweit diese nicht zur Weitergabe z. B. an Kunden bestimmt sind.
4. Der PARTNER verpflichtet sich, damit eine genaue Vertretung seiner Interessen und seine Qualität bei ANGELCAMPS-DIREKT gewährleistet ist, alle notwendigen Auskünfte z.B. über Umsatzdaten, Auslastung, Veranstalterverträge etc. zu erteilen.
5. Der PARTNER wird durch seine Mitarbeit und werblichen Maßnahmen aktiv den Verkauf und die Auslastung seiner Objekte/Angebote und Unterkünfte fördern. Insbesondere werden die PARTNER die Zusammenarbeit mit ANGELCAMPS-DIREKT für die Vermittlung von eigenen Sonderreisen aktiv in Anspruch nehmen.
6. Der PARTNER trägt dafür Sorge, dass durch eigenes Verhalten oder durch die Mitarbeiter der Ruf von ANGELCAMPS-DIREKT und der verbundenen und kooperierenden Unternehmen nicht geschädigt, sondern positiv gefördert wird.
7. Der PARTNER verpflichtet sich, während der Laufzeit der AC-VEREINBARUNG mit ANGELCAMPS-DIREKT keine vertragliche Bindung mit anderen Kooperationen, Franchise-Systemen o.ä. im gleichen Geschäftsbereich einzugehen. Reiseveranstalter sind davon ausgenommen.
8. Soweit der PARTNER mit Veranstaltern Verträge unterhält, erfolgt die Abwicklung hierfür direkt und ausschließlich zwischen Veranstalter und dem PARTNER.
9. Der PARTNER wird sich nach Absprache an gemeinsamen ANGELCAMPS-DIREKT Werbeaktivitäten im e-commerce beteiligen.
10. Der PARTNER sollte im eigenen Interesse während der Laufzeit der AC-VEREINBARUNG mit ANGELCAMPS-DIREKT das kostenlos von ANGELCAMPS-DIREKT angebotene PartnerNet und alle darin angebotenen Informationen und Leistungen regelmäßig aktiv nutzen und abrufen.
11. Der PARTNER erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Adressdaten auf den ANGELCAMPS-DIREKT Internetseiten einverstanden. Etwaig erforderliche Nutzungsrechte werden für die Veröffentlichung der PARTNER-Daten unentgeltlich übertragen.
12. Der PARTNER verfügt über einen Internet-Anschluss, eine Telefon- und Notfall-Handynummer sowie eine E-Mail-Adresse und eine PC-Ausstattung.
13. Dem PARTNER obliegt es selbst eine unterschriebene Reiseanmeldung bzw. eine elektronische Bestätigung bei Onlinebuchung vom Endkunden einzuholen, aus der für den PARTNER hervorgeht, dass der Endkunde dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Reise- und Stornobedingungen akzeptiert hat. Kommt der PARTNER dieser Verpflichtung nicht nach, hat er ANGELCAMPS-DIREKT von etwaigen Ansprüchen freizustellen.
14. Der PARTNER ist verpflichtet, die Unternehmensdaten (Rechtsform, Vertretungsverhältnisse, Namen der Mitarbeiter, alle für die Telekommunikation notwendigen Daten und sonstigen Angaben wie Organisations- Nr., Bankverbindung, Sitz u. a.) mitzuteilen. Änderungen sind ANGELCAMPS-DIREKT unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

#### **§ 4 DATENSCHUTZ**

1. Der PARTNER erklärt sich damit einverstanden, dass ANGELCAMPS-DIREKT für die Zwecke diese AC-VEREINBARUNG die vom PARTNER erlangten Daten über seine Person, seinen Betrieb und über die für diese AC-VEREINBARUNG maßgeblichen Umstände erhebt, speichert und verarbeitet.
2. Der PARTNER erklärt hiermit sein Einverständnis, dass ANGELCAMPS-DIREKT seine Daten für die Zwecke dieses AC-VEREINBARUNG an Dritte, wie die Softwareunternehmen, Marketingfirmen und andere Personen aus dem geschäftlichen Umfeld von ANGELCAMPS-DIREKT oder des PARTNERS weitergibt. Dazu gehört insbesondere auch eine Verwendung der Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Buchungen von ANGELCAMPS-DIREKT.



3. Der PARTNER erklärt hiermit sein Einverständnis, dass ANGELCAMPS-DIREKT die Daten seiner Kunden für vom PARTNER beauftragte Werbekampagnen nutzen darf und diese an die entsprechenden, mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dienstleister weitergeben kann.
4. Der PARTNER erklärt mit Unterzeichnung dieser AC-VEREINBARUNG sein Einverständnis, dass die Lieferanten von ANGELCAMPS-DIREKT die für die Zwecke dieser AC-VEREINBARUNG erforderlichen Daten des PARTNERs an ANGELCAMPS-DIREKT weitergeben dürfen.
5. ANGELCAMPS-DIREKT und der PARTNER verpflichten sich, die DSGVO und das BDSG zu beachten. Dies gilt auch für Mitarbeiter und Dritte, die von ihnen mit der Erfüllung dieser AC-VEREINBARUNG betraut werden.
6. Soweit der PARTNER die Daten von Dritten übermittelt, versichert dieser, dass er eine Einwilligung vom Dritten eingeholt hat und stellt ANGELCAMPS-DIREKT von jeglichen Ansprüchen diesbezüglich frei.
7. Die Rechte des PARTNERs bzw. des von der Datenverarbeitung Betroffenen ergeben sich dabei im Einzelnen insbesondere aus den folgenden Normen der DSGVO:
  - Artikel 7 Abs. 3 – Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung
  - Artikel 15 – Auskunftsrecht der betroffenen Person, Recht auf Bestätigung und Zurverfügungstellung einer Kopie der personenbezogenen Daten
  - Artikel 16 – Recht auf Berichtigung
  - Artikel 17 – Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
  - Artikel 18 – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
  - Artikel 20 – Recht auf Datenübertragbarkeit
  - Artikel 21 – Widerspruchsrecht
  - Artikel 22 – Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden
  - Artikel 77 – Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

## **§ 5 KÜNDIGUNG**

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann erstmals nach Ablauf von einem vollen Jahr zum 31.12., danach jeweils zum Ende eines weiteren Jahres jeweils mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich von einer der beiden Parteien gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere im Fall von Rücklastschriften, unberechtigtem Inkasso oder Insolvenz des PARTNERs vor.
3. Die AC-VEREINBARUNG endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf bei Schließung oder Verkauf des Unternehmens.

## **§ 6 SONSTIGES**

1. Für die monatlichen Kosten für das MarketingPaket stellt ANGELCAMPS-DIREKT jeweils eine Rechnung, die im Voraus fällig wird. Buchungen, die sich aus dem Buchungstool ergeben, werden im Folgemonat zum Anreisedatum des Kunden in Rechnung gestellt.
2. Für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen von ANGELCAMPS-DIREKT, die in dieser AC-VEREINBARUNG nicht geregelt sind, hat der PARTNER die jeweils für die Leistungsbereiche festgelegten Kosten/Entgelte für Inanspruchnahme zu bezahlen. Derartige Einzelleistungen mit Kosten/Entgelten werden gesondert im PartnerNet veröffentlicht.
3. ANGELCAMPS-DIREKT hat bei Vorliegen gesetzlichen Widerhandlungen eines wichtigen Grundes das Recht die Leistung, Freischaltung und Leistungen aus dem MarketingPaket des PARTNERs zu sperren.  
Dies gilt auch für den Fall, dass der PARTNER fällige Forderungen von ANGELCAMPS-DIREKT nicht fristgerecht begleicht.



4. Filialen, Betriebsabspaltungen und sonstige dezentrale Betriebsstätten des PARTNERS gelten grundsätzlich als eigenständige PARTNER, mit denen ANGELCAMPS-DIREKT jeweils einen gesonderten AC-VEREINBARUNG abschließt.
5. Der Partner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansprüche des PARTNERS auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des PARTNERS aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ANGELCAMPS-DIREKT, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

## § 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Mündliche Nebenabreden zu dieser AC-VEREINBARUNG sind nicht getroffen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser AC-VEREINBARUNG bedürfen der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AC-VEREINBARUNG unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit AC-VEREINBARUNG im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vereinbarungszweck wirtschaftlich entspricht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Diese AC-VEREINBARUNG hat folgende Anlagen:
  - Kontaktformular
  - MarketingPaket
  - AusstattungsFragebogen
6. Als Gerichtsstand ist Baden-Baden vereinbart.

### PARTNER

### ANGELCAMPS-DIREKT

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Inhaber/Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Inhaber/Geschäftsführer/

\_\_\_\_\_  
Name des Vertreters in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Name des Vertreters in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Stempel

Stempel